

# Imtsbillk MrAmkacherleitng.

M». 3 » ».

Freitag den 3R. Dezember

» 858.

Z. 697. n (2) Nr. 22637.

Zu besetzen ist die provisorische Kontrollorsstelle beider k. k. Finanz-Bezirkskasse in Graz in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautioim Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und erworbenen Sprachkenntnisse, der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften, und aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Oebte d' Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten Jänner 1859 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

K k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 23. Dezember 1858.

ZI^H^M Nr. 215^

Zu besetzen ist im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzprokuratur eine Adjunkten-Stelle I. Klasse, in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1269 si. öst. W.

Bewerber um diese Stelle oder eventual um eine Finanzprokuratur Adjunktenstelle II. Klasse, in der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalt von 1155 st. österr. Wahrung, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, des erlangten Grades eines Doktors der Rechte, der für den Konzeptionsdienst bei den Finanzprokuraturen vorgeschriebenen Prüfungen, dann der Sprachkenntnisse und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Finanzprokuratur verwandt oder verschwägert sind, bis 31. Jänner 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K k. Finanz - Landes-Direktion.

Graz am 17. Dezember 1858.

Z7«W7^^12)^ Nr.919.>

## Kundmachung.

Laut hoher Landesregierungs-Verordnung vom 14. Dezember 1858, Z. 23839, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlasse vom 9. Dezember 1858, Z. 31420, anzuordnen verfügt, daß die Vorarbeiten für die nächste Stellennst mit 2. Jänner 1859 zu beginnen haben (§. 6 des A. U.) und daß für diese nur die ersten fünf Altersklassen, d. «Jünglinge aus den Geburtsjahren 1818, «837, 18»<i, 183^ und 183^ aufzurufen sind, A 4)

Da diese Neklullung schon nach Vene «5«e« Heeres-Organunstsgesetze durchzuführen ist, so werden die zur Stellung derufenen Militarpflichtigen und deren Angehörige zur Benennungswissenschaft hierauf aufmerksam gemacht, und es werden insbesondere folgende Bestimmungen zur genauesten Darachachtung mit dem Beisätze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich im Falle der Außerachtlassung derselben Jedermann die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

1. Wer aus den aufgerufenen fünf Altersklassen über die Zeit des Beamtens der Stellung hinaus ohne Reisebewilligung sich auswärts befindet, verliert die Vortheile der Relung nach den Altersklassen und dem Lose, und wird

von Amtswegen für den Losmigsbezirk, wo er aufgegriffen wird, gestellt, (§. 44 H. G).

Es werden demnach sowohl die Angehörigen von solchen einheimischen Militarpflichtigen, die sich ohne Reisebewilligung auswärts befinden, als auch die stellungs-Pflichtigen Fremden, welche sich ohne eine Reisebewilligung ihrer Zuständigkeitsbehörde in Laibach aufhalten, zur Wahrung ihrer Vortheile erinnert, sich die nöthigen Neisedokumente unverzüglich zu verschaffen.

2. Jeder WilltätPflchtige a»L den aufgerufenen fünf Altersklassen, der sich außer seinem Zuständigkeitsbezirke aufhält, ist, und zwar auch in dem Falle, wenn er die legalen Reisedokumente besitzt, verpflichtet, den Vorstand der Heimathsgemeinde von seinem Aufenthaltsorte während der ganzen Etehlungsperiode, d. i. vom 2. Jänner bis Ende April 1859, in steter Kenntniß zu erhalten; widrigens er für das Versäumniß dieser Meldung ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe von 10 bis 15 Gulden österr. Währ. oder mit Verhaft bis zur Dauer eines Monats bestraft werden würde. (§§. 7 und 44 H. E. G).

Die Angehörigen von auswärts befindlichen einheimischen Militarpflichtigen werden daher angewiesen, den gegenwärtigen Aufenthalt derselben am 10., 11. und 12. Jänner k. l. während den gewöhnlichen Anusstunden bei diesem Magistrate anzuzeigen.

Ebenso haben tm militärpflichtigen Fremden von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte in Laibach entweder an diesen Magistrate, oder unmittelbar an den Vorstand ihrer Zuständigkeitsgemeinde ungesäumt die Anzeige zu machen.

3. Wer einen in den aufgemzfenen Altersklassen Stehenden in Unterstand hat, ist bei strenger Ahndung gehalten, ihn am 10., 11. oder 12. Jänner k. l. während den Amtsstunden bei diesem Magistrate zu melden; wer aber einen solchen während der Stellungsperiode, d. i. vom 2. Jänner bis Ende April 1859, in Unterstand nimmt, hat diese Meldung binnen 24 Stunden zu erstatten. (§. 9 H. G. G).

4. Alle jene, welche nach den neuen Heeres-Ergänzungä - Vorschriften Befreiungssprüche stellen zn können glaubn, werden aufgefordert, dieselben ehestens unter Vorlage der gesetzlichen Belege entweder mündlich oder schriftlich bei diesem Magistrate einzubringen, wobei bemerkt wird, daß der Magistrate alle auf die Heereörganzung sich beziehenden Auskünfte den daran beteiligten Parteien bereitwilligst ertheilen, und ihnen an die Hand gehen w«rd; semer daß die vorgeschriebenen Blanqueten für die verschiedenen Nachweise zu den Militärbefreiungsgesuchen s»g»n eine dillige Vergütung der Dlucl'orten hiermit zu bekommen sein werden,

5. Da jene Militarpflichtige, welche wegen Blödsinn, Krüppelhaftigkeit oder Siechthum (H. 12 des A. U.) offenkundig untauglich sind, nicht zur Vorführung auf den Assentplatz kommen sollen, so werden deren Angehörige erinnert, die Nachweise hiefür nach §. 13 des A. U. und nachdem Muster der Hieramts vrsäthigen Beilae 4 ehestens einzubringen.

Stadtmagisirat Schach am 28. Dez. 1858.

Z. 793. » (1) Nr. W569.

## Kundmachung

betreffend die Vornahme der Verpachtung der Militär-Vorspannsleistung in der Marschstation Laibach, für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Oktober 1859.

Die hohe k. k. Landesregierung hat laut Dekretes vom 5. November 1858, Z. 21211, die Lizitationsprotokolle über die Verpachtung der Militär-Vorspann in der Marschstation Laibach für das Verwaltungsjahr 1859, nämlich, hinsichtlich der Vorspannsleistung von Laibach in die auswärtigen Orte und in der Stadt Laibach, mit Einschluß des Bahnhofes, des Koliseums und des Kastellberges, lediglich auf die Dauer des I. Militär-Quartals 1859 bestätigt.

Demzufolge wird die Limitation für die vorerwähnte zweifache Vorspannsleistung am 5. Jänner »859 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags bei diesem k. k. politischen Bezirksamte Umgebung Laibach in der Barmherzigen-Gaffe vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisätze eingeladen, daß von denselben, vor dem Beginne der Verhandlung das vorgeschriebene Vadium von 300 si., welche der Meistbieter und Ersteher als Kautio für die Pachtdauer zurücklassen muß, oder aber den Legschein über den Erlag jenes Betrages bei einer öffentlichen Kasse zu übergeben ist.

Die näheren Pachtversteigerungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden Hieramts eingesehen werden.

Ferner wird bemerkt, daß dießfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden; diese Offerte müssen die Angabe des Geldbetrages per Pferd und Meile bei der Vorspannsleistung von Laibach und die auswärtigen Orte, und pr. Pferd und Fuhr bei der Vorspannsleistung in der Stadt Laibach, mit Einschluß des Bahnhofes, des Koliseums und des Kastellberges, mit Buchstaben, und die Angabe des obigen Zeitraumes, nämlich vom 1. Februar bis Ende Oktober 1858 enthalten und mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen sein, so wie ferner vor dem Beginne der mündlichen Lizitation der Lizitations-Kommission Hieramts übergeben werden; übrigens sind die Offerte mit der gehörig aufgedruckten Stempelmarke pr. 20 fr. zu versehen.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 21. Dezember 1858.

Z. 693. a (2) Nr. 42s t.

## Kundmachung.

Zur Hintangabe der mit h. Landesregierungserlasse vom 4. Dezember l. A., Z. 19807, bewilligten Herstellung eines neuen Thurmdaches bei der zur Kuratkirche St. Johann gehörigen Kapelle zu Rakitnig wird am 20. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Lizitation abgehalten.

Die adjustirten Kosten belaufen sich, und zwar:

Für Maurerarbeit	3 fl. — kr. EM.
„ Zimmermannsarbeit	„ „ „ „
samt Materiale	386 » 33 » »
» Schlosser-u. Schmidarbeit	34 » 24 » »
» Anstricherarbeit	18 » 44 » »
» Kupferschmidarbeit	26 » 4V » »
Verschiedenes	2 » » 18 » »
zusammen	4.90 fl. 39 kr. CM.

oder 5,5 si. 18 kr. öst. W.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisätze eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß :c. in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können, und daß 10/10 des Auöufpreises als Vadium zu Händen der Lizitationökommission zu erlegen sein werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg am 22. Dezember 1858.

Z. 2303. (3) Nr. 3407.

## E d i k t .

Von dem k. t. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gollob von Neskure, durch dessen Machthaber Georg Binder von Langenacker, gegen Franz Barle von Kukenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. August 1857, Z. 1898, schuldigen 205 fl. 31 "kl. öst. W. e. 3. o., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich »ul, Urb. Nr. 22 des Näheramtes vorkommenden Ganzhube zu Kukenberg Konsk. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1255 fl. 10 öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar und auf den 22. März 1859, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Grichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feildietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsdingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 9. Dezember 185H.

Z. 2304. (3) Nr. 3423.

## E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Tressen, als Gericht, wurden zur Vornahme der vom hohen k. k. Landesgerichte Laibach in der Exekutionssache des Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Vormund des mindj. Friedrich v. Födranspel, durch Herrn Dr. Ovjiazh, gegen Franz Kuß von Werjanzhe, pol«, aus dem Vergleiche ddo., 1. Jänner, 857, Z. 318, schuldiger 1, 0 fi. CM., o.«. <., mit Bescheide vom 26. November d. l., Z. 18788, bewilligten exekutiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tressen «ult Rektif. Nr. 14 vorkommenden Hubrealität, im Schätzungswerte von 724 fi. 94 kr. öst. W., die Termine auf den 24. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 24. März 1859, jedesmal Vormittags 11 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei der dritten Feildietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsdingnisse liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 14. Dezember 1858.

3. 2305. (3) Nr. 4135.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Paulizh von Weisach, gegen Johann Supan von Tupalitsch, die Relizitation der von dem Letztem erstandenen zu Tupalitsch liegenden, im Grundbuche der Psarrhofsgült Stein «uk Urv. Nr. 213^ vorkommenden, gerichtlich auf 546 fi. geschätzten Kaischenrealität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnisse, auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget und zur Vornahme derselben die tizige Tagsatzung auf den 24. Jänner 1859, früh 9 Uhr Hieramts angeordnet.

Das Satzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsvedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

Krainvulg am 17. November 1858.

Z. 2306^ (3) Nr. 4534.

## E d i k t .

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt vom 24. August d. l., 3. 3131, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Cxtkutionsfache des Matthäus Pollak von Neumarkt, geg«« Kanzian Pollak von Krainburg, peto. 200 fi. e. 8. e., auf heute angeordneten eisten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des gegnerschen Hauses in der Savevorstadt zu Krambürg sich keine Kaufiustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 15. Jänner 1859 angeordneten zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Dezember 1858.

Z. 2307^ (3) Nr. 345^

## E d i k t .

Non dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Wibmer, durch Herrn Dr. Franz Strafella von Pettau, gegen Lorenz Glodozhnik, Erstehers der lo» Hanna Vlaschitzsche», Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnisse, die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Nlafchitz gehörig gewesenen, im Grundbuch? der Herrschaft Stein Urb. Nr. 444 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5750 fi. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 25. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im

Gelichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswrthc an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsdingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Dezember 1858.

Z. 2208. (3) Nr. 9045^

## E d i k t .

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 24. September d. l., Z. 6715, kund gemacht, daß, da zu der auf den 6. Dezember d. l. angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Röthel von Schöbrün gehörigen Hudrealität kein Kaufiustiger erschienen sei, am 10. Jänner 1859 die zweite Fettbietungstagsatzung vor diesem Gerichte abgehalten werden wird.

K. k. städt. delcg. Vezirsgericht Neustadt am 14. Dezember 1858.

Z. 2319. (3) Nr. 1382.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamt? Weixelstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srimtschek v. Trokenthall, Bezirke Drachenburg, die exekutive Feildietung der dem Johann Klanscheg von Brunik gehörigen, gerichtlich auf 594 fi. 35 kr. dewertheten Hubrealität snli Urb. Nr. 11 »6 Gut Hottemesch, wegen schuldigen 328 fi. 44 kr. «. ». o., bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Jänner, den 2«. Februar und den 21. März 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr u. z. die 1. und 2. iu der hierortige» Amtskanzlei, die drille aber in loko der Realität zu Brunik mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hiltangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelstein, als Gericht, am 14. Oktober 1857.

ä. 232». (3) Nr. 1910.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Josef Bisjak von z Gludoshchizh, wegen aus dem Vergleiche vom 24. April 1853, Z. «111, schuldigen 26 fi. CM. c 8. c, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherlschaft Landstraß «ul/ Urb. Nr. 362 volkommendeü Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Vchätzungswerte von 362 fi. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feildietungstagsatzungen auf den .0. Jänner, auf den ü, Februar und auf den 11. März »859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr Hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß tie feilzubietende Realität nur bei der letzten Feildietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzutigsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsoedingnisse können bei diesem Gelichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 8. August 1858.

37^2322. (3) Nr. 2293.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Landstraß, gegen Martin Schinlizh von Vsierz, wegen aus dem Vrgleiche ddo. 21. März 1853, 3. 1241, schuldigen 8 ft. 7 kr. C. M. o. «. <» in die exekutiv öffentliche Versteigerung der, dem Letzter» gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß 8nt) Uib. Nr. 279 vorkommenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 473 fi. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den «4. Februar und auf den 14. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr Hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feildietung auch unter dem Schätzungswert!)« an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. September 1858.

3^2323?"(2) Nr. 2294.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, gegen Martin Augustil, von Augustine, wegen aus dem Vergleiche» vom 1. Avliil 1856, 3. 574, schuldigen 8 fl. CM. «. 8, «., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Halt «ul) Nektf. Nr. 153, 153^1 und »55 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 643 fi. 40 kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr Hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

H. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. September »858.

ts.^2 3 2 5 ^ (3) Nr.^2 60 7^

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Josef Olovaz von Berlog, wegen aus dem Vergleiche ddo. »4. November 1852, Z. 4217, schuldigen »5 fi. 1'/, kr. CM. o. 8. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß «mli Urb. Nr. 311>/, vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fi, 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den ?!. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 28. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feildietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsdingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am »3. Oktober 1858.

3. 2324. (3) Nr. 2296.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Anton Kovazhizh von Dbermacharouz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. September 1852, Z. 586, schuldigen 31 fi. 18'/' kr. CM. e. «. o., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß «nli Urb. Nr. 104 vorkommende Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1305 fi. »« kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den »7. Jänner, auf den »8. Februar und auf den 18. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feildietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. September 1858.

Z. 2341. (3) Nr. 4068.

## E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pelsche von Altenmarkt, gegen Matthäus Turk von Deutschdorf, wegen aus dem Urtheile vom 10. März 1858 schuldigen 28 fi. 21 kr. ö. W. e. ». e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzter» gehörigen, im Grundbuche der Pfarhofsgült Reuniz »utj Urd. Nr. 58 vorkommenden Realität, sammt An. und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 955 fi. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Februar, auf den 5. März und auf den 5. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr w der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsdingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 19. Dezember 1858.